

Beratung und Begleitung - Pflicht und Kür

Das LVR-Inklusionsamt hält ein umfangreiches und vernetztes Beratungs- und Begleitangebot durch die Abteilung des technischen Beratungsdienstes vor. Unterstützt wird diese durch die Fachberatung bei den Kammern im Rheinland.

53.20 Technischer Beratungsdienst

Die 11 Ingenieur*innen des Technischen Beratungsdienstes (TBD) sind die ersten Ansprechpersonen in technischen, organisatorischen und ergonomischen Fragestellungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, dem Erhalt ihrer Arbeitsverhältnisse sowie der Ausbildung.

Sie sind regional tätig und arbeiten Hand in Hand mit den Fachstellen.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf dem Gebiet der Arbeitsplatzausstattung und deren Gestaltung. Immer mehr in den Fokus rückt auch das Thema einer digitalisierten Arbeitswelt und damit die Implementierung von neuen Technologien.

Die Arbeit des TBD beim LVR-Inklusionsamt ist immer einzelfallbezogen und zielt auf technische und betriebswirtschaftliche sinnvolle Lösungen zum Erhalt oder zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze für behinderte Menschen ab.

Das Angebot ist für Arbeitgeber, das betriebliche Inklusionsteam und schwerbehinderte Beschäftigte kostenlos.

Das Beratungsportfolio der Ingenieur*innen umfasst:

- Technische Arbeitsgestaltung
- Ergonomie
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen und Wohnraum
- Abgleichs von Fähigkeits- und Anforderungsprofilen
- Barrierefreies Bauen

Arbeitsschutz im Rahmen der inkludierten Gefährdungsberatung

Der TBD hat in Zusammenarbeit mit dem sicherheitswissenschaftlichen Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e.V. (ASER) in Wuppertal eine Methodik entwickelt, mit deren Hilfe systematisch spezielle Gefährdungen für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsplatz ermittelt und bewertet werden sollen. Die Methodik wurde am Beispiel von Menschen mit Hörbehinderung erarbeitet. Sie kann mit entsprechenden Modifikationen auch auf andere Behinderungsarten übertragen werden.

Das Forschungsprojekt leistet einen Beitrag dazu, dass die Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung auch unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes immer mehr zu einer Normalität in den Betrieben wird.

Kammerberatung

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert mit den 3 Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den nunmehr 5 Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln und Essen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf sowie Duisburg) und der Landwirtschaftskammer NRW.

Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätigen 9 Fachberater*innen beraten und unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer - vor Ort und kostenlos.

Ziel ist es, gemeinsam mit dem Unternehmen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen zu finden.

Sie beraten Arbeitgeber zu technischen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen ebenso wie zu möglichen Investitions-, Lohnkosten – oder Einstellungsprämien. Sie knüpfen Kontakte zu den Kostenträgern und stellen die erforderlichen Unterlagen zusammen.

Sie suchen die zur Beratung auf, organisieren Informationsveranstaltungen und sind im Kontakt zu Bildungsträgern und weiteren Verbänden der Wirtschaft, z.B. Arbeitgeberverbänden, Innungen oder Kreishandwerkerschaften. Darüber hinaus informieren sie auch schwerbehinderte Arbeitnehmende zum Thema berufliche Inklusion.

Abteilung 53.20 - Technischer Beratungsdienst

Abteilungsleitung:
Volker Boeckenbrink,
Tel. 0221 809 5320, volker.boeckenbrink@lvr.de

Teamleitung:
Michael Henkel,
Tel. 0221 809 4231, michael.henkel@lvr.de

Servicetelefon: 0221 809 4431

LVR-Inklusionsamt
Deutzer Freiheit 77-79
50679 Köln

Tel. 0221 809 5300
www.inklusionsamt.lvr.de

Kammerberatung im Rheinland
[Weitergehende Informationen und Ansprechpersonen](#)

Stand (April/2021)